66/99

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. April 1989 NR. 1327

Kantonales Amt für Raumplanung
E 1. MAI 1989
fl

BALSTHAL: Gestaltungsplan Dorfkern, Teil-Aenderung / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Dorfkern, Teil-Aenderung, Mst. 1 : 200, im Bereich von GB Nr. 1057 (Raiffeisenbank), mit Ergänzung der Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Teil-Aenderung des mit RRB Nr. 3546 am 13. Dezember 1983 genehmigten Gestaltungsplan Dorfkern. Für neue Hauptgebäude werden Gestaltungsbaulinien aufgehoben und durch neue, einem Bauprojekt entsprechende, ersetzt. Ebenfalls werden die generellen Baulinien der zukünftigen Nutzung und Ueberbauung angepasst. Für eine unterirdische private Autoeinstellhalle werden zusätzliche Baulinien festgelegt. Neue Mauern, das private Platzareal und der Bereich für neue Gebäude mit generellem Charakter sind die weiteren anzupassenden Planinhalte. Ergänzt wird in den Sonderbauvorschriften die Bestimmung über die Zufahrten (Art. 4 Abs. 2) zugunsten der Parzelle GB Nr. 1057.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 1988 bis zum 13. Januar 1989. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte die Teil-Aenderung des Gestaltungsplanes Dorfkern am 19. Januar 1989.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Dorfkern, Teil-Aenderung im Bereich von GB Nr. 1057 (Raiffeisenbank) mit Ergänzung der Sonderbauvorschriften wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Balsthal:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2000-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr. 223.--	Verrechnung im KK (Nr. 111.06)

(Staatskanzlei Nr. 126) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Schmalz

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften
Kant. Tiefbauamt
Kreisbauamt II, 4600 Olten
Amtsschreiberei Balsthal-Thal, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung
Ammannamt der EG, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (folgt später) Verrechnung im KK (einschreiben)
Baukommission der EG, 4710 Balsthal
Frei + Hammer, Architekten und Planer, Dorfgasse 2, 4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation:
Genehmigung: Balsthal: Gestaltungsplan Dorfkern, Teil-Aenderung